

Ziele eines ökologischen Jagdvereins

von Prof. Dr. Richard Plochmann

Der leider 1991 viel zu früh verstorbene Gründungsvorsitzende des ÖJV Bayern e. V., Prof. Dr. Richard Plochmann, hat auf der Vollversammlung des ÖJV am 8. April 1989 in Ingolstadt ein Referat mit dem Thema 'Ziele eines ökologischen Jagdvereins' gehalten. Die darin enthaltenen grundsätzlichen Ausführungen sind heute noch genauso aktuell wie damals. Im Folgenden ist eine gekürzte Fassung dieses Referates abgedruckt.

(Referat gehalten auf der Vollversammlung des „Ökologischen Jagdvereins“ (ÖJV) am 8. April 1989 in Ingolstadt)

Immer wieder ist in den letzten Monaten an den Ökologischen Jagdverein die Frage gestellt worden: Was soll eigentlich das „ökologisch“ in Eurem Namen? Hat es überhaupt einen Sinn und wenn schon einen, dann welchen?

Ich meine, diese Frage ist berechtigt. Sie verdient den Versuch einer Antwort. Das Wort Ökologie ist heute in aller Munde. Es kommt Lieschen ebenso fleißig von den Lippen wie Paulchen Müller. Nur wird darunter dann auch völlig Unterschiedliches und häufig Abwegiges verstanden. Etwa wenn P.P. Müller über ökosystemgerechte Jagd schreibt und Ökologie dabei als Argument für eine antiquierte Rehwildhege heranzieht.

Wenn beim ÖJV „ökologisch“ im Vereinsnamen auftaucht, so kann dies letztlich nur heißen, dass Erkenntnisse der Ökologie hier in jagdliches Denken und Handeln umgesetzt werden sollen. Dies lässt sich in einem Katalog, was Jagd nicht tun darf, also in einem Negativkatalog, besser zum Ausdruck bringen als in einem solchen, was sie tun soll und muss. In fünf Punkten scheint mir das Wesentliche, was ökologisch orientierte Jagd nicht tun darf, zusammenfassbar.

1) Jagd darf keine Schalenwildhege betreiben, die zu Populationsdichten führt, die durch die Ausschaltung von Arten der Flora zu einer Verringerung der Florenvielfalt und damit letztlich zu einer solchen der Faunenvielfalt im Ökosystemen, insbesondere in Waldökosystemen führt.

2) Jagd darf für die Wildhege nur in wohlbegründeten Ausnahmefällen durch Fütterung zusätzlich Energie in Ökosysteme einbringen.

3) Jagd darf auf Arten, die in ihrem Bestand bedroht sind, nicht ausgeübt werden. Auf nicht bedrohte Arten darf Jagd nur in einer Art und Weise ausgeübt werden, die für die bejagte Population die geringstmögliche Störung verursacht.

4) Jagd darf nicht zu einer Faunenverfälschung und durch das Aussetzen von in Gefangenschaft aufgezogenen Wildtieren auch nicht zu einer Veränderung der Artqualität oder zu einer Domestizierung von Wildtierarten führen. Jagd darf andererseits die Wiedereinbürgerung verlorener Arten nicht verhindern, wenn geeignete Lebensräume für sie noch vorhanden sind.

5) Jagd darf aus gesellschaftspolitischen Gründen Wildtiere nur dann bejagen und erlegen, wenn damit ein Nutzen verbunden ist oder ein Schaden verhindert werden kann. Jagd als reiner Schießsport auf lebende Ziele ist untragbar.

Eine Jagd, die in diesem Sinne gesellschaftspolitisch wie ökologisch orientiert ist, steht in deutlicher Konkurrenz, ja im Gegensatz zu den von Jagdverbänden und einer Mehrheit der

Jäger vertretenen Ansichten und sie unterscheidet sich klar von der gängigen Jagdideologie, die sich weitgehend an überholten Traditionen, an angemessenen Privilegien, an falschen Selektionsprinzipien und obsoleten Nützlings-Schädlingsvorstellungen orientiert. Die zwischen einer ökologisch orientierten und einer traditionalistischen Jagd bestehenden Konflikte werden auch dadurch nicht entschärft, dass beide Seiten sich zur Bindung des Jagdrechts an das Eigentum an Grund und Boden und zum Revierjagdsystem bekennen.

...

Aus all dem erhärtet sich für den ÖJV erneut die Überzeugung, dass Gründung und Aufbau eines ökologischen Jagdvereins ein Gebot unserer Zeit im Interesse der Grund- vor allem des Waldbesitzes, des Naturschutzes aber gerade auch der Jagd selbst ist. Wir stehen dabei vor einer sicherlich schwierigen und sicherlich auch langwierigen Aufgabe. Da wir den größeren Sachverstand und auch die besseren Argumente auf unserer Seite haben und wir auf diesem Felde so leicht nicht zu schlagen sind, wird man uns vor allem persönlich angreifen und zu diffamieren versuchen. Da wir in der Sache die Wahrheit und Vernunft auf unserer Seite haben, wird man versuchen uns persönlich als die Pappkameraden zu benutzen, auf die aus allen Rohren geschossen wird. Wir dürfen uns dadurch nicht stören und vor allem nicht auf die gleiche Ebene herabziehen lassen. Als eine zahlenmäßig völlig unbedeutende Minderheit können wir allein durch eine offenem faire, der Wahrheit verpflichtete, sachliche und auch selbstkritische Arbeit andere überzeugen, das Ohr und das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der öffentlichen Medien erwerben und bewahren und letztlich Dinge bewegen. Ich meine, dies muss der erste und wichtigste Grundsatz unserer Arbeit sein. Dass wir dabei eine klare und harte, manchmal vielleicht ironische oder auch aggressive Sprache verwenden, schließt die Einhaltung dieses Grundsatzes nicht aus.

Lassen Sie mich diesen kurzen Versuch einer Situationsanalyse schließen mit zwei Bemerkungen, die ich als positive Entwicklungen der jüngsten Zeit herausstellen möchte:

1) Staatsminister Simon Nüssel hat im letzten halben Jahr eine Reihe von Aussagen gemacht, die in ihrem sachlichen Inhalt und in ihrer Deutlichkeit aus dem Munde eines Mitgliedes der Bayerischen Staatsregierung ein Novum darstellen. Er hat in Kabinett und Parlament, die bescheidenen Fortschritte der neuen Landesjagdverordnung verteidigt und durchgesetzt. Er ist dem Druck des Landesjagdverbandes in der Auseinandersetzung um die Verwendung der Ergebnisse des Vegetationsgutachtens bei der Abschussplanung 1989 nicht gewichen. Er hat auch unmissverständlich seinen politischen Willen zum Ausdruck gebracht, das Schalenwildproblem im Staatswald zu lösen und die dazu notwendigen Maßnahmen politisch zu decken. Ich meine, dies verdient gerade auch unsere Anerkennung und unseren Dank.

2) Zum ersten Mal, seit einem Vierteljahrhundert, hat die Spitze der Bayerischen Staatsforstverwaltung verwaltungsinterne Entscheidungen getroffen, die mich hoffen lassen, dass man über die Lösung des Schalenwildproblems nicht mehr nur reden, sondern diese ernsthaft betreiben will, dass man bereit ist, bisher unüberwindbare Bremsen zu lockern und insbesondere, dass man nun endlich Schritte eingeleitet hat, um die Bremser in den eigenen Reihen, denen ihre jagdlichen Passionen mehr gelten als ihre Dienstpflichten, in die Verantwortung zu nehmen. Die Verwaltungsspitze wird Nerven und Standvermögen benötigen, will sie ihre Ankündigungen verwirklichen. Was von unserer Seite getan werden kann, um sie dabei zu unterstützen, wird sicherlich geschehen.

Lassen Sie mich nach dieser Situationsanalyse nun vier aktuelle Problembereiche kurz aufgreifen, die mir für unsere Grundsätze und Ziele besonders wichtig erscheinen: Rehwild, Rotwild, Niederwild und das Problem anderer Jagdmethoden.

A) Rehwild ist inzwischen zur wichtigsten Jagdtierart unseres Landes geworden und auch zur Problemwildart par excellence. 1987 wurden in Bayern über 230.000 Rehe geschossen und damit um 40.000 Stück mehr als Hasen, Fasane und Rebhühner zusammengezählt. Die Ergebnisse der Verbissinventuren von 1986 und 1988 zeigen erschreckend auf, zu welchen katastrophalen ökologischen Folgen für den Wald die überhöhten Bestände dieser Art führen. Der wirtschaftliche Schaden, den allein der Waldbesitzer trägt, ist bisher nicht ermittelt, er kann aber in der Größe von 30 – 50 DM/ha/a geschätzt werden. Das Defizit der Bayerischen Staatsforstverwaltung wäre 1986 um 40 Prozent niedriger gelegen, hätte sie keine Wildschutzkosten aufzubringen gehabt.

Die Auseinandersetzungen um das Rehwild sind im Wesentlichen durch zwei Tatbestände geprägt:

- 1) Viele Jäger unterschätzen die Bestandshöhen dramatisch und befürchten, jede Abschusserhöhung würde zu einer Ausrottung der Rehe führen und
- 2) viele Jäger halten Fütterung zur Bestands- und Trophäenmanipulation für unverzichtbar.

Illusionen, Vorurteile und Unwissen, manchmal auch schlichtes Nicht-Wissen-Wollen verbinden sich hier zu einem gefährlichen Gemisch, das jede ökologisch orientierte Bejagung dieser Art blockiert. Dies wird ganz deutlich aus der Reaktion der Verbissinventur. Während der LJV dem Verfahren der Verbissinventuren noch im Mai 1988 zustimmte, wird nach dem Bekanntwerden der Ergebnisse genau dieses Verfahren für so fehlerhaft erklärt, dass diese Ergebnisse für die Abschussplanung 1989 unbrauchbar seien. Nichts könnte die Schizophrenie des LJV besser dokumentieren als dieser Vorgang.

Unser Ziel muss es sein, eine wachsende Zahl von Jägern davon zu überzeugen:

- a) dass Rehwildbestände auch im Interesse der Jagd selbst viel intensiver genutzt werden können und müssen als bisher,
- b) dass Fütterung kein geeignetes Instrument ist, um Rehwildbestände zu bewirtschaften und Schaden zu vermeiden,
- c) dass tragbare Kompromisse zwischen Rehwildjagd, Forstwirtschaft und Naturschutz möglich sind, ohne Rehe auszurotten oder auf unbejagbar niedere Rehbestände herabzudrücken und
- d) dass dazu andere Einstellungen und anderes Verhalten in der Bejagung unverzichtbar sind.

Diese Überzeugungsarbeit wird nicht von heute auf morgen gelingen. Das Buch: „Rehwild heute“ von Bruno Hespeler ist eine hervorragende Grundlage für solche Überzeugungsarbeit.

B) Rotwild ist aufs Ganze gesehen nur ein Rand-, lokal und regional ein Sonderproblem der Jagd heute, dann aber ein besonders schwieriges. Rotwild ist die größte freilebende Wildtierart unseres Landes. Wir haben sie zurückgedrängt auf viele und weit verstreute Restareale, auf Lebensräume, denen fast stets die Winterkomponente fehlt. Gerade dies führt dann bei über-

höhten Beständen zu enormen ökonomischen und ökologischen Schäden. Fichtelgebirge, Spessart und Oberallgäu seien dafür nur als charakteristische Beispiele genannt. Andererseits: Rotwild nimmt bei Bürgern und Jägern eine besondere, emotional geprägte Stellung ein. Für viele Jäger ist das Rotwild die Krone der Jagd und das Hirschgeweih, die Krone der Trophäen. Und für Lieschen und Paulchen Müller ist der Hirsch eben nicht nur der Mann des Rehes, sondern auch der König des Waldes.

Der ÖJV bekennt sich grundsätzlich zur Erhaltung dieser Wildtierart. Der ÖJV sollte dann allerdings auch klar machen, dass dies wesentlich schwieriger ist, als beim Reh und anderen Schalenwildarten. Ohne jeden Zweifel muss auch hier die Herstellung tragbarer Bestandsdichten Vorrang haben. Der ÖJV vertritt aber auch die Auffassung, dass dies ohne großräumige Planungen und Behandlungskonzepte, ohne neue Methoden der Bejagung und in Gebirgslagen ohne neue Methoden der Überwinterung auf Dauer nicht möglich sein wird.

C) Beim Niederwild sind die Bemerkungen eingeschränkt auf Rebhuhn, Fasan und Hase. Das Schicksal dieses Niederwildes ist im Grunde kein Problem der Jagd, sondern ein solches der Landwirtschaft. Dies heißt damit auch, dass der rasante und dramatische Niedergang der Bestände an Hasen, Fasanen und Rebhühnern letztlich nur durch eine Änderung der heutigen landwirtschaftlichen Nutzungsmethoden aufgehalten und wieder umgekehrt werden kann. Hier vermag eine Wildland GmbH der Jäger, die derzeit verstreut über Bayern, rund 200 ha der insgesamt ca. 3,5 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Lande betreut, keinen Beitrag zu leisten. Diese Wildland GmbH mit ihren Wildäckern mag man werbewirksam zu verkaufen versuchen, der Sache ist damit nicht gedient. Zu helfen vermag hier nur eine andere Agrarpolitik und ausgelöst durch Sie, eine Änderung der Landnutzung. Die Misere, in welche die bisherige Agrarpolitik geführt hat, wird zu einer solchen Änderung der Landnutzung zwingen. Mit Kontingentierungsregelungen und Flächenstilllegungsprogrammen hat diese Änderung schon begonnen und sie wird sich in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzen.

...

Eine Bejagung und Bekämpfung bedrohter Räuber als Schutz von Niederwildarten lehnen wir strikt und kompromisslos ab.

D) Jagdmethoden als Instrumente ökologisch orientierter Jagd.

Aus ökologischen, aber auch aus Gründen des Naturschutzes wird eine Bejagung von Arten, die auf Roten Listen stehen, die also in ihrem Bestand bedroht sind, kategorisch abgelehnt. Wenn hier von Arten der Roten Liste gesprochen wurde, so geschah dies ganz bewusst, denn dies heißt, dass über die Bedrohung oder Gefährdung einer Art nicht die Jagdbehörden oder die Jagdverbände zu entscheiden haben, sondern die Biologen der dafür zuständigen Umweltorgane des Bundes und der Länder.

Ein nächstes: Der Vorrang des Naturschutzes vor der Jagd steht für uns in Nationalparks und Naturschutzgebieten außer Zweifel. In Nationalparks kann allein eine natürlich nicht mehr funktionierende Regulierung von Schalenwildarten durch die Jagd erforderlich sein. In Naturschutzgebieten kann Jagd nur dann und insoweit ausgeübt werden, als dadurch die Schutzziele für das Gebiet nicht beeinträchtigt werden oder eine Reduktion von Wildbeständen zur Gewährleistung der Schutzziele erforderlich ist.

Ein letztes: Für eine ökologisch orientierte Bejagung der Schalenwildarten wird es ganz entscheidend sein, ob es gelingt, neue Methoden der Bejagung weniger zu entwickeln, sie wur-

den dies vielfach schon vor langer Zeit, hier oder andernorts, sie sind in aller Regel schon erprobt und ihre Folgen lassen sich abschätzen. Es geht also weniger um eine Entwicklung neuer Methoden der Bejagung, als um die Propagierung für die einzelne Art und für unterschiedliche Reviere passender Methoden und insbesondere um deren Durchsetzung. Oberstes Ziel hat es dabei zu sein, die Bejagung auf eine möglichst kurze Zeitspanne einzuschränken. Dies wird ohne unterschiedliche Formen der Gesellschaftsjagd nicht möglich sein. Dazu müssen Tabus und Hemmschwellen im Kodex deutscher Weidgerechtigkeit abgebaut werden, die vor einem Jahrhundert unter völlig anderen jagdlichen Rahmenbedingungen entwickelt wurden und es müssen daneben jene rechtlichen Barrieren beseitigt werden, die eine effektive Ausübung von Gesellschaftsjagden heute noch be- oder verhindern. Dazu zählt etwa die gesetzliche Einwertung der Erlegung eines Rehbockes nach dem 15. Oktober als Straftatbestand oder das Verbot des Schrotschusses auf Rehwild. Bundesjagdgesetz wie Landesjagdgesetz enthalten eine Reihe von Bestimmungen, die Verstöße gegen Weidgerechtigkeit verhindern oder ahnden sollen, also als rechtliche Zwangsmittel zur Durchsetzung des als weidgerecht Erklärten dienen. Unser Ziel muss es daher sein, aufzuzeigen, wo der Kodex der Weidgerechtigkeit aus der Sicht einer ökologisch orientierten Jagd antiquiert und überholt ist, und wo daher auch Gebote, Verbote oder Strafbewehrungen in Jagdgesetzen entfallen können und müssen.

Lassen Sie mich noch vier weitere Themen herausgreifen, die uns vordringlich erscheinen:

1) Die nächsten Jahre werden eine immer stärker werdende Einflussnahme der Brüsseler EG-Kommission auch auf Jagd und Jagdrecht bringen. Wir werden den ÖJV jetzt im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn einführen und dabei auch darauf dringen, über Brüsseler Pläne, Entwürfe und Vorgänge, die die Jagd betreffen, informiert zu werden. Wenn dies geschieht, dann werden wir dazu auch unseren Standpunkt erarbeiten müssen.

...

2) Viele unserer Ziele und Forderungen werden sich ohne eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes nicht verwirklichen lassen. ...

3) Eine unserer Forderungen lautet, dass analog dem Auftrag im Waldgesetz auch die Jagd im Staatswald vorbildlich auszuüben sei. Hier müssen wir ganz klar und eindeutig sagen, was wir unter einer vorbildlichen Jagd im Staatswald verstehen, besser wie sie ausgeführt werden soll. Eine beachtliche Zahl unserer Mitglieder gehört Staatsforstverwaltungen an. Wir sind der Auffassung, dass die Chancen, unsere Vorstellungen tatsächlich verwirklichen zu können, hier am größten sind, allein schon, weil auch die Ziele im Wald zwischen Verwaltung und ÖJV weithin identisch sind. Unter diesem Aspekt erscheint uns eine grundsätzliche Aussage zur Jagd im Staatswald ebenfalls eine vordringliche Aufgabe.

4) Einstellung und Verhalten der Jäger in der Zukunft werden geprägt von der Ausbildung, die sie erhalten. Ein Teil, und wir meinen ein beachtlicher Teil der Misere der Jagd heute, liegt ja im Ausbildungsmonopol, das die Landesjagdverbände de facto besitzen. Langfristig muss es daher Ziel des ÖJV sein, auch selbst diese Prägung vorzunehmen, zumindest aber bei ihr mitzuwirken. Aber auch hier muss am Anfang stehen, was wir selbst wollen. ...

Ich hoffe, die Diskussion dieser Themen wird klären, wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, wo Lücken gesehen werden oder wo andere Prioritäten gesetzt werden sollten. Ich

nehme an, Sie haben schon Schwäne am Wasser starten sehen. Der ökologische Jagdverein kommt mir vor, wie ein grauer Jungschwan, der dieses Starten übt. Wir schlagen heftig mit den Flügeln und rennen dabei mit den Füßen ins Wasser. Ich bin sicher, wir kommen zum Fliegen.